

Flörsheimer Zeitung

zugleich Anzeiger für den Traisingau

Ersteinst Dienst., Donnerst., Samst., Sonnt. — Druck und Verlag von Heinrich Dreisbach, Flörsheim a. M., Kartäuserstraße Nr. 8. — Verantwortlicher Schriftleiter: Heinrich Dreisbach, Flörsheim a. Main.

Anzeigen kosten die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum 50 Pfg. — Reklamen die sechsgespaltene Petitzeile 2.50 Mk. Bezugspreis: monatl. 1.50 Pfg. mit Bringerlohn 25 Pfg. durch die Post & — fürs Vierteljahr.

Nummer 11 Telefon Nr. 59. Samstag den 29. Januar 1921 Telefon Nr. 59. 25. Jahrgang

Amthliches.

Bekanntmachung
Montag nachmittag von 2-4 Uhr Ausgabe von Nahrungsmitteln gegen Vorzeigung der Kreisärztl. Atteste und zwar Gries pro Pfd. 10 Pf., außerdem die zustehende Menge Schmalz. An werdende Mütter und Kinder unter 2 Jahren 1 Pfd. zu 4.50 Mk. und 2 Pfd. Grüntermehl pro Paket 2.25 Mk. Die Ausgabe geschieht in dem alten Rathaus Ausgabestelle. Die Lebensmittelkommission.

Kohlen-Ausgabe.
Am Montag, den 31. ds. Mts. gelangen auf Feld der Kohlenkarte bei nachbezeichneten Kohlenhändlern Zentner: Briketts zum Preise von 15.70 Mk. zur Verabgabung:
bei Herrn Martini Nachf.
von 1-400 von vormittags 8-12 Uhr
bei Herrn Gerhard Bullmann
von 401-700 von vormittags 8-12 Uhr
bei Herrn Josef Schleidt
von 701-1000 von vormittags 8-12 Uhr
Flörsheim, den 28. Januar 1921.
Der Bürgermeister: Laud.

50 Mk. Belohnung.
In der Zeit vom 15.-21. ds. Mts. wurde hier im Felde eine kleine, grün angestrichene Gießwasserpumpe an ihrem Standort gewaltsam entzissen und entwendet. Für die Herbeischaffung derselben oder Namhaftmachung des Diebes wird obige Belohnung ausgesetzt.
Flörsheim, den 27. Januar 1921.
Die Polizeiverwaltung:
Laud, Bürgermeister.

Totales und von Nah und Fern
Flörsheim am Main, den 29. Januar 1921.
Sportverein 09 Flörsheim. Auf dem Sportplatz finden morgen Sonntag wieder mehrere interessante Wettspiele statt. Die 1. und 3. Mannschaft des Sportvereins treffen sich mit der 1. und 3. M. des Fußballverein 06 Kothheim, während die 2. M. im Verbandspiel der gleichen Mannschaft des F.C. Alemania Hochheim gegenübertritt. Spielbeginn 3. M. 10 Uhr vorm. 2. M. 1 Uhr und 1. M. um 2.30 Uhr nachm. Die 1. Jgd. M. spielt gegen die gleiche der Sp.-Vgg. Wiesbaden. Spielbeginn um 11.30 Uhr (nicht um 10 Uhr, wie auf der Mannschaftsaufstellung vermerkt ist). Die 1. und 2. Schülermannschaft trägt in Höchst gegen die gleichen der Turn- und Sportgemeinde ihre Rückspiele aus. Abfahrt von hier um 12.45 Uhr Ortszeit.
— Bei den Oberjährlern herrscht vielfach Unkenntnis darüber, daß die Frist zur Eintragung in die Stimmlisten am 3. Februar abends 6 Uhr endet. Verspätet eingehende Anträge werden nicht berücksichtigt. Wer nicht in die Stimmliste eingetragen und nicht im Besitze der Stimmkarte ist, kann überhaupt nicht abstimmen.

Eingefandt.
Die Redaktion übernimmt nur pressegesetzliche Verantwortung.
— Im Zeichen der Zeit. Heutzutage hört man soviel von wohlthätigen Spenden, Fürsorgen und Gaben für solche, die im Kriege besonders schwer betroffen wurden, aber leider kommen derartige Gelder und Spenden allzuoft an die unrichtige Adresse. Auch unsere hiesige Gemeinde — wir wollen es nicht verhehlen — hat sich im Kriege gegen die draußen in Feindesland kämpfenden Gemeindeglieder recht erkenntlich gezeigt und sie des öfteren mit einem kleinen Paketchen erfreut. Wäre es nicht auch am Platze, wenigstens nur einmal im Jahre unserer beiden jungen Kriegsbeschädigten in den Frankfurter Lazaretten zu bedenken? Ich glaube die Gemeindefasse würde dadurch nicht allzuschwer betroffen werden, andererseits aber würde unseren beiden Lazarettsassen auch durch die kleinste Gabe eine sehr große Freude bereitet in dem Bewußtsein, daß sie ihre Gemeinde noch nicht vergessen hat. F.F.

— Wir werden um Aufnahme folgenden Artikels gebeten:
„Die Fraktion der U.S.P. richtete an den Gemeinde-Vorstand folgende Resolution:
Die Fraktion der U. S. P. protestiert energisch gegen die Verschleppungstaktik die von Seiten der Gemeindeverwaltung getrieben wird, und zwar wurde auf unseren Antrag hin vor längerer Zeit in der Gemeindevertretersitzung beschlossen, daß jeder Familie 12 Zentner Holz verabfolgt werden sollen. Ein Teil der Bevölkerung erhielt vor einiger Zeit ein Quantum Holz, während der andere Teil mit den Worten abgespeist wurde: In acht Tagen findet die nächste Holzausgabe statt. Und so warten die Leute noch bis heute auf ihre zustehende Menge Holz. Da nun die gesamte Bevölkerung Flörsheims in den letzten Monaten mit einem fast nicht nennenswerten Quantum Kohlen beliefert wurde, wäre es Pflicht des Herrn Bürgermeisters gewesen, sein Augenmerk darauf zu legen, nämlich die Holzverteilung im Takt zu halten. Es wäre somit wenigstens dem überwiegenden Teil der Bevölkerung über die schwere Zeit hinweggeholfen worden. Da nun bis heute noch nichts in dieser Sache geschehen ist, fordern wir:
1. Auf dem schnellsten Wege die Verteilung des Holzes vorzunehmen, und zwar zunächst an diejenigen, die bis heute noch kein Holz erhalten haben.
2. Spätestens bis Ende April muß jede Familie im Besitze der Hälfte ihres zustehenden Quantum Holz sein.
3. Allen Kriegswitwen, Kriegs- und Arbeitsinvaliden, und Ortsarmen, soweit sie nicht ihren vollkommenen Verdienst haben, sind sofort 6 Jtr. Holz unentgeltlich zu verabfolgen. Das weiter zustehende Quantum soll ihnen später verabfolgt werden.
Wir erwarten bestimmt, daß unseren Forderungen Rechnung getragen wird.
Die Fraktion der Unabh. Soz. Partei.
Jakob Merkel, Fraktions-Vorsitzender.“

Kirchliche Nachrichten.
Katholischer Gottesdienst.
Sonntag 7 Uhr Frühmesse, 8 1/2 Uhr Schulmesse, 9 1/2 Uhr Hochamt nachm. 2 Uhr Andacht.
Montag 6 1/2 Uhr Amt für Lehrer Jos. Thomas u. Schwester Maria 7 Uhr 2. S.-M. für Gertrud Keller.
Dienstag 6 Uhr hl. M. für alle Verstorbenen. 7 Uhr Seelenamt f. für Mt. Born. 8 Uhr nachm. Gelegenheit zur hl. Beicht.

Evangelischer Gottesdienst.
Sonntag, den 30. Januar
Beginn des Gottesdienstes 2 Uhr
Bereins-Nachrichten.
Kirchenchor. Heute Abend 8 Uhr Mitgliederversammlung. Wegen einer überaus wichtigen Besprechung im Interesse des Chores ist es Pflicht aller, pünktlich und vollständig zu erscheinen.
Vereinigte Kameraden 01. Sonntag, den 30. Januar nachmittags 1 Uhr Versammlung im Stammlokal. Die Kameraden werden gebeten, pünktlich und vollständig zu erscheinen.
Sportverein 09. Heute Abend 7 Uhr Jahres-Hauptversammlung im Vereinslokal. Die Mitglieder werden gebeten, der wichtigen Tagesordnung wegen pünktlich u. zahlreich zu erscheinen.

Die wahre Liebe opfert sich.
Roman von Erich Zriesen.
(Nachdruck verboten.)
12) „Nein. Nur hier hinten im Kopf — ein eigenes Gefühl... so dumpf und benommen... nichts weiter. Du weißt, Ruth, ich habe nie wirkliche Schmerzen.“
Melittas Stimme klang seltsam zart und erinnerte an den feinen Ton einer silbernen Glode.
„Soll ich dir etwas vorlesen, Herzchen?“
„Ach ja, bitte!“
„Was?“
„Märchen. Von den lieben Engeln.“
Ruth holte ein Märchenbuch herbei und begann, langsam vorzulesen. Die Augen des Kindes hingen unverwandt an dem Gesicht der Schwester; die Lippen formten die einzelnen Sätze nach.
Unbeweglich lag Melitta da, mit über der Brust gestalteten Händen.
„Ach, was für Hände!... durchsichtige zinsige, schmale, fast durchsichtige Händchen, so zart, daß man die blauen Adern durchschimmern sah — gleichsam ätherische Hände, wie die Hände eines Seraphs...“
Ruth ließ das Buch in den Schoß sinken und blickte das Kind an.
„Woran denkst du, Melitta?“
„An den Vater. Er ist jetzt glücklich — droben in dem schönen, schönen Himmel!“
Wieder durchzuckte es Ruth schmerzhaft.
„Liebst du das Leben denn gar nicht, Kleine Melitta?“
„Verwundert hob das Kind den blonden Kopf ein wenig.
„Warum sollte ich das Leben lieben? ... Es geht so schnell vorüber... Warum soll ich etwas lieben.“

was mir nur kurze Zeit gehört? ... Der Vater ist glücklich. Ihn hat der Engel des Lichts unter seine Flügel genommen — ich sah es heute Nacht ganz deutlich... Das lange, weiße Gewand... die schönen goldenen Flügel...“
Das Kind hatte sich etwas aufgerichtet. Die großen blauen Augen starrten verzückt ins Weite, als sähen sie eine blendende Vision. Dann sank der Kopf mit einem leisen Seufzer zurück. Die Lider fielen über die Augen. Das Gesicht wurde totenbleich, fast so weiß, wie das weiße Gewand.
Liebevoll nahm Ruth eines der beiden schlaff herabhängenden Händchen, die sich wie Samt von Rosen anfühlten, zwischen die ihren und streichelte es.
„Du mußt jetzt essen, Liebling. Ich werde dir etwas holen.“
Die langbewimperten Lider zuckten ein wenig.
„Nein, nein — nichts essen!“
„Doch, Kind!“
„Nein. Ich will nicht! Der Vater ist auch nicht!“
„Der Vater weilt nicht mehr auf Erden, Melitta. Er ist im Himmel!“
„Ja. Und ich will auch in den Himmel! Ich mag nichts essen!“ rief das Kind in feberhafter Erregung, die seinen Brauen schmerzhaft zusammenziehend.
Doch nur wenige Augenblicke dauerte diese Erregung. Dann breitete sich wieder jenes eigene Lächeln über das zarte Gesicht. Die Lippen bewegten sich.
Melitta sang...
Eigenartige, fremde Melodien ohne Worte — eine Musik ihres Innern...
Ruth stand auf und ging, nach einem traurigen Blick auf die völlig weitenstruckte Schwester, wieder zur Mutter, der sie mitteilte, Melitta wollte schon wieder einmal nichts essen.
Ein wehmütiges Lächeln huschte über Frau Decksens abgebräunten Jüge.
„Doch, Ruth, ich werde Melitta ihr Abendessen

geben. Von mir nimmt sie alles. Ich weiß mit ihr umzugehen. Sie ist ja schon seit mehr als acht Jahren so — so — man muß immerfort, ohne jede Erregung, auf sie einreden und sie einlullen — ganz sanft, nach und nach... und ihr dazwischen immer etwas zwischen die Lippen schieben. Das schmeckt sie dann, ohne es zu wissen.“
Ruth schüttelte den Kopf, wie schon so oft. Wie seltsam das alles war!
Und — von einem plötzlichen Schrecken gepackt, rief sie voll heißer Angst:
„Mutter, Mutter! Was fehlt unserer kleinen Melitta?“
Frau Decksens zuckte zusammen. Ihre zitternden Finger machten sich an der Schürze zu schaffen. Als sie den gesenkten Kopf wieder der Tochter zuwandte, war sie noch um einen Schatten graublauer geworden als sonst.
„Sie — sie ist sehr zart, unsere kleine Melitta — etwas schwächlich und nervös von Geburt an —“ rief sie hastig heraus. „Sonst — sonst fehlt ihr nichts — nein, nein!“
„Aber ihre Phantasien, Mutter? Und ihr seltsames, weltentrücktes Lächeln? Und ihr merkwürdiges Singen, das einem die Tränen in die Augen treibt? ...“
Doch...
Ruth zitterten einzelne Silberfäden aus dem Nebenzimmer herüber zu den beiden Frauen.
„Das liebe Kind!“ schluchzte die arme Mutter auf. „Es ist zu gut für diese Welt!“
„Ja. Zu — gut!“ wiederholte Ruth nachdenklich. Auf ihrer Brust lag es wie ein Alp...
Voll brennender Erwartung sah Ruth der Nachricht des geliebten Mannes entgegen, der ihr versprochen hatte, ihr eine passende Wohnung zu verschaffen, damit die arme Mutter und die noch ärmere Kleine Schwester für die nächste Zeit aller Not entpöden wären.
Körnung 1004

Bekanntmachung.

Polizeiverordnung betreffend das Tabakrauchen jugendlicher Personen.

Zwecks Verhütung gesundheitlicher Schädigungen bei jugendlichen Personen wird auf Grund des § 137 Abs. 1 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (G. S. 195) in Verbindung mit den §§ 6 f. 12 und 13 der Verordnung über die Polizeiverwaltung in den neu erworbenen Landesteilen vom 20. September 1867 (G. S. 1529) für den Umfang der Provinz Hessen-Nassau mit Zustimmung des Provinzialrats verordnet, was folgt.

§ 1.

Personen unter 16 Jahren ist es verboten:

1. Tabak, Tabakspfeifen, Zigarren, Zigaretten und Zigarettenpapier zu kaufen oder sich sonst entgeltlich zu verschaffen.

2. auf öffentlichen Wegen, Plätzen und Anlagen, sowie in öffentlichen Verkehrsmittel und in öffentlichen Räumen zu rauchen.

§ 2.

Es ist verboten an Personen unter 16 Jahren die im § 1 unter Ziffer 1 bezeichneten Gegenstände zu verkaufen oder im Gewerbetriebe abzugeben.

§ 3.

Jeder unter dessen Gewalt eine noch nicht 16 Jahre alte Person steht, die seiner Aufsicht untergeben ist, und zu seiner Hausgenossenschaft gehört, ist verpflichtet, sie von einer Übertretung des § 1 abzuhalten.

§ 4.

Zuwiderhandlungen gegen diese Polizeiverordnung werden mit Geldstrafen bis zu 60 Mk. im Unvermögensfalle mit entsprechender Haft bestraft.

§ 5.

Die Verordnung tritt am 15. Oktober 1917 in Kraft. Mit diesem Zeitpunkte werden alle anderen den gleichen Gegenstand betreffenden polizeilichen Vorschriften aufgehoben.

Kassel, den 24. September 1917.

gez. Der Oberpräsident.

Wird veröffentlicht.

Flörsheim, den 27. Januar 1921.

Die Polizeiverwaltung:
Laut, Bürgermeister.

Preiswert abzugeben Gebrauchseisen

Bleche, Träger, Röhren, Rundeisen, T- und U-Eisen, auch in kleineren Mengen.

Hermann Herzheimer, Lager Bahnhof
Flörsheim am Main

Danksagung.

Für die vielen Beweise wohlthuedender Teilnahme bei dem Tode und der Beerdigung meiner innigstgeliebten, unvergesslichen Frau, guten Mutter, Schwiegertochter, Schwester, Schwägerin und Tante

Gertrude Keller

geb. Kopp

sagen wir hiermit Allen unseren tiefgefühltesten Dank. Ganz besonderen Dank der werten Nachbarschaft und den barmh. Schwestern, sowie für die zahlreichen Kranzspenden.

Die tieftrauernd Hinterbliebenen:

i. d. N.:

Ludwig Keller und Kind
nebst Verwandten und Bekannten.

Flörsheim, den 26. Januar 1921.

Oeffentliche

Versammlung

der Deutschen Volkspartei.

Sonntag, den 30. Januar abends 8 Uhr
findet im Gasthaus zum Taunus eine
öffentliche

Wähler-Versammlung
statt. Diskussion gestattet.

Vinum Miraculum Ia. Natur-Süßwein

gelangt ab heute im SAALBAU zum Ausschank.

Ruh-Geschirre

Didwurz-Mühle

zu verkaufen. Dorf selbst

1 Brautanzug

zu verkaufen. Näheres
Verlag der Zeitung.

Strickwolle

in schwarz weiß und grau
eingetroffen das Lot zu

1.40 Mt. bei Paul Dietz
Untermainstraße 31.

Bettmässen

Befreiung sofort. Alter und
schlecht angebr. Ausk. umsonst
Versandhaus Wohlfahrt, Münch.
Winthirstraße 33.

Herren-Kragen

besonders preiswert

Stehkragen la. 4 fach glatt, geschlossen 7⁷⁵

Stehkragen la 4 fach. m. grosser runder o. spitzer Ecke Stek. 8⁷⁵

Stehumlegkragen la. 4 fach. | 10²⁵

Umlegkragen la 4fach. spitz u. rund | 10²⁵

Dauerwäsche in allen Formen

Regenschirme von Mk. 59⁷⁵ an

Kaufhaus Schiff

Höchst a. M.



Antiseptischer

Wundpuder

ein ausgezeichnetes Heilmittel
Wundsein der Kinder.
Streubose 2.50 Mk.

Apothekenzu Flörsheim

Ratten! Mäuse!

lötet unfehlbar „Ackerlop“
zu haben bei: H. Schmitt, Droge

Bekanntmachung

betreffend die Wahl des Ausschusses für die Allgemeine Ortskrankenkasse zu Hochheim am Main.

Zur Wahl der Vertreter im Ausschuss ist Termin auf
Sonntag, den 13. März 1921

anberaumt worden. Die Wahlen finden statt:
für die Orte:

Hochheim, Bredenheim, Deltenheim, Igstadt, Massen-
heim, Medenbach, Nordenstadt, Wallau, Wildsachsen
in Hochheim a. Main

und zwar

für die Arbeitgeber im Rathaus Zimmer Nr. 1 von 1
bis 3 Uhr nachmittags

für die Arbeitnehmer im Hause der Burgessstiftung Gar-
tenstraße, von 1-6 Uhr nachmittags.

für die Orte:

Flörsheim, Diedenbergen, Eddersheim, Weilbach, Wieder,
in Flörsheim a. Main

und zwar

für die Arbeitgeber im Rathaus (Sitzungsaal) von 1
bis 3 Uhr nachmittags

für die Arbeitnehmer in der Schule an der Kirche von
1 bis 6 Uhr nachmittags.

Die Zahl der zu wählenden Vertreter beträgt bei
den Arbeitgebern 15 und bei den Arbeitnehmern 30;
Ersatzmänner sind von den Arbeitgebern 30 und von
den Arbeitnehmern 60 zu wählen.

Der Wahlvorschlag des Vorstandes liegt in der Ge-
schäftsstelle der Kasse zu Hochheim a. M. zur Einsicht aus.

Die Wählerlisten können in der Zeit vom 1. Februar
1921 bis zum Wahltag für die Orte:

Hochheim, Bredenheim, Deltenheim, Igstadt, Massen-
heim, Medenbach, Nordenstadt, Wallau, Wildsachsen,
in Hochheim a. M. im Kassenlokal, Weiherstraße;

für die Orte:

Flörsheim, Diedenbergen, Eddersheim, Weilbach, Wieder,
in Flörsheim a. M. bei Herrn Franz Bredheimer, Gast-
haus „Zum Frankfurter Hof“ Untermainstraße,

eingesehen werden. Etwaige Einsprüche gegen die Rich-
tigkeit der Wählerlisten sind bei Vermeidung des Aus-
schlusses spätestens 4 Wochen vor dem Wahltag, also
bis 13. Februar 1921 unter Beifügung von Beweismitteln bei uns einzulegen.

Wahlberechtigt sind die bei der Allgemeinen Orts-
krankenkasse Hochheim a. M. beteiligten volljährigen
Arbeitgeber und die volljährigen Versicherten.

Beteiligt sind solche Arbeitgeber, die für ihre ver-
sicherungspflichtig Beschäftigten Beiträge an die Kasse
zu zahlen haben. Arbeitgeber, die selbst versichert sind,
zählen zu den Arbeitgebern, wenn sie regelmäßig mehr
als 2 Versicherungspflichtige beschäftigen, andernfalls zu
den Versicherten. Für die Wählbarkeit stehen den Ar-
beitgebern bevollmächtigte Betriebsleiter, Geschäftsführer
und Betriebsbeamte der beteiligten Arbeitgeber gleich.
Nicht wählbar sind Mitglieder einer Behörde, welche
Aufsichtsbefugnisse über die Kasse hat.

Die Arbeitgeber führen für je einen versicherungsp-
flichtig Beschäftigten eine Stimme. Arbeitgeber, die
mehrere Versicherungspflichtige beschäftigen, führen bis
zu 100 versicherungspflichtig Beschäftigter für je ange-
fangene 25, und bezüglich der über 100 hinausgehenden
Zahl für angefangene 50 Beschäftigte eine Stimme.
Mehr als 10 Stimmen kann kein Arbeitgeber führen.
Wählbar als Vertreter der Versicherten ist nur, wer
bei der Kasse versichert ist.

Weder wählbar noch wahlberechtigt sind die Arbeit-
geber unständig Beschäftigter als solche und Arbeitgeber
die mit der Zahlung der Beiträge im Rückstand sind;
ferner unständig Beschäftigte, die keine Beiträge zahlen,
und Versicherungspflichtige, die Mitglieder einer Ersat-
klasse sind, und deren eigene Rechte und Pflichten auf
ihren Antrag ruhen.

Wählbar sind nur volljährige Deutsche. Nicht wähl-
bar ist,

1. Wer infolge strafgerichtlicher Verurteilung die
Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter ver-
loren hat oder wegen eines Verbrechens oder
Vergehens, das den Verlust dieser Fähigkeit zur
Folge haben kann, verfolgt wird, falls gegen ihn
ein Hauptverfahren eröffnet ist,
2. wer infolge gerichtlicher Anordnung in der Ver-
fügung über sein Vermögen beschränkt ist.

Wer als Arbeitgeber wählbar ist, kann die Wahl
nur ablehnen, wenn er

1. das sechzigste Lebensjahr vollendet hat,
2. mehr als vier minderjährige eheliche Kinder hat
Kinder, Kinder die ein anderer an Kindes Statt
angenommen hat, werden dabei nicht gerechnet.
3. durch Krankheit oder Gebrechen verhindert ist,
das Amt ordnungsmäßig zu führen,

4. mehr als eine Vormundschaft oder Pflegschaft
führt. Die Vormundschaft oder Pflegschaft über
mehrere Geschwister gilt nur als eine; zwei Gegen-
vormundschaften stehen einer Vormundschaft, ein
Ehrenamt der Reichsversicherung einer Gegenvor-
mundschaft gleich,

5. während der unmittelbar vorhergehenden Wahl-
zeit das Amt mindestens 2 Jahre geführt hat.

Ein Arbeitgeber, der die Wahl ohne zulässigen Grund
ablehnt, kann vom Vorsitzenden des Vorstandes mit
Geldstrafen bis zu fünfhundert Mark bestraft werden.

Die Wahlzeit dauert vier Jahre.

Die wahlberechtigten Arbeitgeber und Arbeitnehmer
werden hiermit zur Einreichung von weiteren Wahlvor-
schlägen mit dem Hinweis darauf aufgefordert, daß nur
solche Wahlvorschläge berücksichtigt werden, die spätestens
4 Wochen vor dem Wahltag, also bis 13. Februar
1921 bei uns eingereicht werden, und daß die Stimmgab-
abgabe an diese Wahlvorschläge gebunden ist. Die Wahl-
vorschläge sind gesondert, für die beteiligten Arbeitgeber
und Versicherten aufzustellen. Die zugelassenen Wahl-
vorschläge der Wahlberechtigten liegen vom 13. Februar
1921 ab bis zum Wahltag in der Geschäftsstelle der
Kasse in Hochheim zur Einsicht für die Wähler aus.

Die Wahlvorschläge der Wahlberechtigten müssen
von mindestens je 10 Wahlberechtigten der betreffenden
Gruppe mit zusammen mindestens 10 Stimmen unter-
zeichnet sein. Unterzeichnet ein Wähler mehr als einen
Wahlvorschlag, so wird sein Name nur auf dem zuerst
eingereichten Wahlvorschlag gezählt und auf den übrigen
Vorschlägen gestrichen. Sind mehrere Wahlvorschläge
die von demselben Wahlberechtigten unterzeichnet sind,
gleichzeitig eingereicht, so gilt die Unterschrift auf dem
jenigen Wahlvorschlag, welchen der Unterzeichner binnen
einer ihm gesetzten Frist von höchstens 2 Tagen be-
stimmt Unterläßt dies der Unterzeichnete, so entschei-
det das Los.

Jeder Wahlvorschlag darf höchstens dreimal so viele
Bewerber benennen, als Vertreter zu wählen sind. Die
einzelnen Bewerber sind unter fortlaufender Nummer
aufzuführen, welche die Reihenfolge ihrer Benennung
ausdrückt und nach Familien- und Vor-(Nuf-)Namen
Beruf, und Wohnort zu bezeichnen. Bei Versicherten

ch der Arbeitgeber, bei dem sie beschäftigt sind, geben. Mit den Wahlvorschlägen für Versicherte in jedem Bewerber eine Erklärung darüber vorzu-
 dass er zur Annahme der Wahl bereit ist. Bei
 Wahlvorschlägen für Arbeitgeber ist eine solche Er-
 klärung nur erforderlich, soweit ein vorgeschlagener Be-
 werber nach § 17 der Reichsversicherungsordnung zur
 Einnahme der Wahl befugt ist.

In jedem Wahlvorschlag ist ferner ein Vertreter des
 Vorschlags und ein Stellvertreter für ihn aus der
 Reihe der Unterzeichner zu bezeichnen. Ist dies unter-
 nicht, so gilt der erste Unterzeichner als Vertreter des
 Vorschlags und, soweit eine Reihenfolge erkenn-
 ist, der zweite als sein Stellvertreter. Der Wahl-
 schlagsvertreter ist berechtigt und verpflichtet, dem
 Stand die zur Beilegung etwaiger Anstände erforder-
 lichen Erklärungen abzugeben.

Zwei oder mehrere Wahlvorschläge können in der
 Weise miteinander verbunden werden, daß sie anderen
 Wahlvorschlägen gegenüber als ein einziger Wahlvor-
 schlag anzusehen und zu behandeln sind. In solchen
 Fällen müssen die Unterzeichner der betreffenden Vor-
 schläge oder die Wahlvorschlagsvertreter übereinstimmend
 wenigstens 2 Wochen vor dem Wahltag, also bis zum
 1. Februar 1921 dem Vorstand gegenüber die Erklä-
 rung abgeben, daß die Vorschläge miteinander verbun-
 den sein sollen.

Der Vorstand hat die eingereichten Wahlvorschläge
 der Reihenfolge ihres Einganges mit Ordnungsnum-
 mern zu versehen, zu prüfen und etwaige Anstände um-
 dem dem Wahlvorschlagsvertreter mitzuteilen. Die
 Klärungen müssen spätestens 2 Wochen vor dem Wahltag
 (Februar 1921) beseitigt sein. Bis zu diesem Zeit-
 punkt können Wahlvorschläge auch zurückgenommen
 werden.

Ist ein vorgeschlagener Bewerber nicht in der vor-
 gesehene Weise bezeichnet, so ist der Wahlvorschlags-
 vertreter zur Ergänzung der Bezeichnung aufzufordern.
 Kommt er der Aufforderung nicht rechtzeitig nach, so
 ist der Name des unvollständig bezeichneten Bewerbers
 dem Vorschlag gestrichen. Wird eine Erklärung über
 die Einnahme der Wahl, soweit sie erforderlich ist, trotz
 der Aufforderung seitens des Vorstandes nicht oder nicht recht-
 zeitig vorgelegt, so wird der Name des betreffenden Be-
 werbers ebenfalls gestrichen.

Die Wahlvorschläge sind ungültig, wenn sie verspätet
 eingereicht werden, oder wenn sie nicht mit den er-
 forderlichen Unterschriften versehen, oder wenn die Be-
 werber nicht in erkennbarer Reihenfolge aufgeführt sind,
 oder wenn die Mängel rechtzeitig beseitigt werden.
 Wird von den Arbeitgebern oder von den Versicherten
 kein Wahlvorschlag eingereicht, so findet für die be-
 treffende Gruppe keine Wahl statt. Die in dem
 Wahlvorschlag des Vorstandes aufgeführten Personen
 sind in diesem Falle als gewählt.

Die Wahlen sind geheim; das Wahlrecht ist in Person
 auszuüben. Der die Wahl leitende Wahlausschuß ist
 berechtigt, die Wahl und Stimmberechtigung jedes Wählers
 der Wahlhandlung zu prüfen; es empfiehlt sich daher
 den Ausweis hierüber zur Wahlhandlung mitzubringen.
 Wahlberechtigten werden etwa 2 Wochen vor dem
 Wahltag Wahlkarten zugestellt, die bei der Wahl als
 Stimmzettel vorzulegen sind. Der Wähler erhält einen
 Umschlag, die mit dem Stempel der Kasse versehen
 im Wahlraum bereit zu halten sind, tritt sodann
 an einen abgetrennten Tisch, wo er seinen Stimmzettel
 beobachtet in den Umschlag legt und übergibt hierauf
 den Umschlag unverschlossen unter Nennung seines Na-
 mens und unter Aushandigung seiner Wahlkarte dem
 leitenden oder dem von diesem bezeichneten anderen
 Mitglied des Wahlausschusses. Dieser läßt die Abgabe
 des Stimmzettels in der Wählerliste vermerken und
 gibt dann den Umschlag in die Wahlurne. Arbeitgeber
 und Versicherte haben soviel Stimmzettel
 wie sie in einem besonderen Umschlag abzugeben, als sie
 wählen haben und abgeben wollen; in diesem Falle
 ist die Zahl der abgegebenen Umschläge in der Wähler-
 liste vorzumerken.

Die Wahl, die durch körperliche Gebrechen behindert
 ist, ihren Stimmzettel eigenhändig in den Umschlag
 legen und dem Vorsitzenden des Wahlausschusses zu
 übergeben, dürfen sich der Beihilfe einer Vertrauens-
 person bedienen.

Ist der Wähler nicht im Besitz einer Wahlkarte, so
 ist er zur Wahl nur zugelassen, wenn er in einer
 öffentlichen Sitzung des Wahlausschusses überzeugend
 nachweisen kann, daß seine Wahlberechtigung nachweisen kann.
 Nachweis genügt in der Regel für die Arbeitgeber
 die Quittung über die zuletzt bezahlten Kassenbeiträge
 oder die Kassenmitglieder das Quittungsbuch oder eine
 vom Arbeitgeber ausgestellte Bescheinigung, daß der Be-
 werber am Tag der Wahl noch in Beschäftigung steht.

Der Wähler kann nur einen solchen Stimmzettel
 abgeben, der mit einem der zugelassenen Wahlvorschläge
 übereinstimmt. An Stelle der Aufzählung
 der Namen genügt der Hinweis auf die Ordnungsnum-
 mern des Wahlvorschlags.

Die Stimmzettel müssen von weißer Farbe und einer
 Größe von 14 zu 11 cm sein. Stimmzettel, die von
 den Bestimmungen abweichen, sind ungültig, wenn
 sie Abweichungen die Absicht einer Kennzeichnung wahr-
 scheinlich macht.

Stimmzettel, die mit keinem der zugelassenen Wahl-
 vorschläge übereinstimmen, oder deren Umschläge ein-
 mal haben, welches die Absicht einer Kennzeichnung
 wahrscheinlich macht oder die unterzeichnet sind, sind ungül-
 tig. Dasselbe gilt von Stimmzetteln, die sich in einem nicht
 dem Stempel der Kasse versehenen Umschlag befinden.
 Ungültig ist ferner der Inhalt eines Stimmzettels, soweit er
 nicht selbstständig ist. Befinden sich in einem Umschlag, der nur
 einen Stimmzettel bestimmt ist, mehrere Stimmzettel,

- tel, so werden sie, wenn sie vollständig übereinstimmen,
 nur einfach gezählt, andernfalls als ungültig angesehen.
 Zum Wahlraum haben nur die Wahlberechtigten
 Arbeitgeber und Kassenmitglieder Zutritt.
 Zur festgesetzten Stunde schließt der Wahlausschuß
 die Wahl. Nur die am Schluß der Wahlhandlung
 im Wahlraum anwesenden Wähler dürfen noch von ihrem
 Wahlrecht Gebrauch machen.
- Seitens des Vorstandes werden für die Wahl fol-
 gende Personen in Vorschlag gebracht:
- Wahlvorschlagsliste für die Vertreter der Ver-
 sicherten im Ausschuß.**
1. Trops, Ignaz, Kaufmann, Flörsheim, beschäftigt bei Dr. H. Noerdlinger.
 2. Ziegler, Leander, Fabrikarbeiter, Hochheim, beschäftigt bei Bachem u. Co.
 3. Dreisbach, Jakob, Fabrikarbeiter, beschäftigt bei Dr. H. Noerdlinger.
 4. Barthel, Konrad, Maurer, beschäftigt bei Margarete Barthel, Hochheim.
 5. Britsch, Wilh., Schreiner, Eddersheim, beschäftigt bei Bürgermeister Rendel.
 6. Siegfried, Tobias, Packmeister, Hochheim, beschäftigt bei Carl Graeger.
 7. Lutz, Michel, Arbeiter, Flörsheim, beschäftigt bei Dr. H. Noerdlinger.
 8. Theis, Heinrich, Flörsheim, beschäftigt in der Ge-
 meinde.
 9. Bachmann, Johann, Arbeiter, Flörsheim, beschäftigt bei Chem. Fabrik „Electro“.
 10. Schwab, Peter Josef, Küfer bei Gustav Friß, Hochheim.
 11. Mohr, Philipp, Vorarbeiter, Flörsheim, beschäftigt bei Dr. H. Noerdlinger.
 12. Naumann, Arno, Spengler, Flörsheim, beschäftigt bei Dr. H. Noerdlinger.
 13. Gröning, Paul, Schreiner, Hochheim, beschäftigt bei Carl Graeger.
 14. Munk, Peter, Arbeiter, Hochheim, beschäftigt bei Bachem u. Co.
 15. Wegel, Ludwig, Schneider, Eddersheim, beschäftigt bei Philipp Schaefer.
 16. Hochheim, Georg, Schreiner, bei Peter - Rendel, Eddersheim.
 17. Schütz, Hermann, Flörsheim, freiwillig.
 18. Münch, Joh., Drucker, Hochheim, beschäftigt bei H. J. Merten.
 19. Menz, Paul, Maschinist, Flörsheim, beschäftigt bei Elektro.
 20. Kraus, Joseph, Arbeiter, Flörsheim, beschäftigt bei Elektro.
 21. Ruelius, Caspar, Küfer, Hochheim, beschäftigt bei Pet. Voller.
 22. Schneider, Josef, Flörsheim, freiwillig.
 23. Claas, Conrad, Rentant, Flörsheim, beschäftigt bei der Gemeinde.
 24. Allendorf, Philipp, Arbeiter, Wicker, beschäftigt bei Dr. H. Noerdlinger.
 25. Jung, Philipp, Arbeiter, Massenheim, beschäftigt bei Dr. H. Noerdlinger.
 26. Altmann, Marie, Kontorist., Flörsheim, beschäftigt bei Dr. H. Noerdlinger.
 27. Diefenbach, Jean, Arbeiter, Hochheim, beschäftigt bei Carl Graeger.
 28. Brüdner, Wilh., Arbeiter, Flörsheim, beschäftigt bei R. Risse.
 29. Weillbacher, Karl, Winger bei Firma Burgeß u. Co.
 30. Messer, Wilh., Maschinist, Hochheim, beschäftigt bei Stern u. C.
 31. Wagner, Ignaz, Arbeiter, Flörsheim, beschäftigt bei Traun u. Co.
 32. Wiegand, Heinrich, Tüncher, Hochheim, beschäftigt bei Heinrich Schreiber.
 33. Mehler, Frz. Phil., Maurer, Wicker.
 34. Vogel, Bernhard, Arbeiter, Flörsheim, beschäftigt bei Chem. Fabrik „Electro“.
 35. Dittmann, Günther, Flörsheim, beschäftigt bei Chem. Fabrik „Electro“.
 36. Kauffmann, Val., Kaufmann, Hochheim, beschäftigt bei Peter Voller.
 37. Lauer, Joseph, Maschinist, Hochheim, beschäftigt bei Carl Graeger.
 38. Ems, Theodor, Wicker, beschäftigt bei Traun u. Co.
 39. Gläfer, Friedr., Schneider, Eddersheim, beschäftigt bei Phil. Schäfer.
 40. Rehard, Bernh., Kellermeister, Hochheim, beschäftigt in der Schuckischen Kellerei.
 41. Hüdk, Josef, Küfer, Hochheim, bei Carl Graeger.
 42. Simon, Anton, Arbeiter, Flörsheim, beschäftigt bei Dr. H. Noerdlinger.
 43. Wirsching, Adolf, Tüncher, Hochheim, beschäftigt bei Keramag.
 44. Kunz, Heinrich, Arbeiter, Eddersheim, beschäftigt bei Chem. Fabrik „Electro“.
 45. Martini, Johann, Wicker, freiwillig.
 46. Flick, Peter, Arbeiter, bei Traun u. Co.
 47. Kühnel, Paul, Arbeiter, Flörsheim, beschäftigt bei Keramag.
 48. Schreiber, Kaspar, Tüncher, Hochheim, beschäftigt bei Heint. Schreiber.
 49. Schwarz, Lor., Tüncher, Flörsheim, beschäftigt bei Traun u. Co.
 50. Schrode, Ludw., Tüncher, Flörsheim, beschäftigt bei Traun u. Co.
 51. Westenberger, Georg, Arbeiter, Flörsheim, bei Birkenstein u. C.
 52. Hauptert, Peter, Flörsheim, beschäftigt bei Keramag.
 53. Mehler, Franz, Maurer, Wicker, beschäftigt bei Frz. Phil. Mehler.
 54. Köhler, Heint., Maurer, Hochheim, beschäftigt bei Carl Graeger.

55. Sommer, Franz, Maurer, Hochheim, beschäftigt bei Carl Graeger.
 56. Schmidt, Leonh., Küfer, Hochheim, beschäftigt bei Keramag.
 57. Hartmann, Joh., Küfer, Hochheim, beschäftigt bei Kunz u. Voller.
 58. Keller, P. J., Arbeiter, Flörsheim, beschäftigt bei Dr. H. Noerdlinger.
 59. Mohr, Nik., Arbeiter, Flörsheim, beschäftigt bei Dr. H. Noerdlinger.
 60. Hoekel, Frz. Anton, Kaufmann, Flörsheim, beschäftigt bei Dr. H. Noerdlinger.
 61. Müller, Gottfried, Schneider, Eddersheim, beschäftigt bei Ph. Schäfer.
 62. Fein, Christ., Flörsheim, Tüncher bei Georg Kohl Nachf., Flörsheim.
 63. Möller, Peter, Gasmeister, Flörsheim.
 64. Hofmann, Georg, Schreiner bei Wil. Munk, Hochh.
 65. Reih, H., Joh., Küfer, Hochheim, beschäftigt bei P. Voller.
 66. Morgenstern, Georg, Maurer, Flörsheim, Gemeinde.
 67. Treber, Friedr., Schreiner, Hochheim, beschäftigt bei Jos. Weber.
 68. Leicher, Jak., Arbeiter bei Schulte-Deitrich, Weibach.
 69. Adam Gerh. Fuhrmann, Flörsheim, beschäftigt bei Kaspar Kraus.
 70. Litzinger Ph., Arbeiter Gaswerk Flörsheim.
 71. Daluke, Friedr., Schlosser bei Heinrich Göller, Weill-
 bach.
 72. Trops, Jos. Schneider, Flörsheim, beschäftigt bei Gg. Trops.
 73. Schwarz, Andreas, Gemeindrarbeiter, Flörsheim.
 74. Bachmann, Lor. Maurer, Flörsheim, beschäftigt bei Frz. Diehl.
 75. Engerer, Andr., Maschinist, Hochheim, beschäftigt bei Herm. Schwanig.
 76. Geiß, Josef, Maurer, Flörsheim, beschäftigt bei Frz. Diehl.
 77. Schlosser, Wilh., Arbeiter, Hochheim, beschäftigt bei Fuchs und Werum.
 78. Nida, Lor. Jos., Arbeiter, Hochheim, beschäftigt bei Fuchs u. Werum.
 79. Treber, Christ., Arbeiter, Hochheim, beschäftigt bei Fuchs und Werum.
 80. Blum, Heinrich, Küfer bei Kunz und Voller Hochh.
 81. Schick, Valentin, Flörsheim, bei Dr. H. Noerdlinger
 82. Unkelhäuser, Aug., Kaufmann, Flörsheim, freiwillig.
 83. Messer, Wilh., Arbeiter, Flörsheim, beschäftigt bei Dr. Noerdlinger.
 84. Hartmann, Adam, Arbeiter, Flörsheim, beschäftigt bei Dr. H. Noerdlinger.
 85. Christ, Heinrich, Schreiner, Eddersheim beschäftigt Bürgermeister Rendel.
 86. Leicht, Josef, Schreiner, Eddersheim, beschäftigt bei Bürgermeister Rendel.
 87. Blumenstätt, Franz, Arbeiter, Hochheim, beschäftigt bei Fuchs u. Werum.
 88. Keller, Franz, Arbeiter, Wicker.
 89. Kleinmann, Johann, Gießer bei Keramag.
 90. Munk, Gustav, Maschinist, Gemeinde Hochheim.
- Wahlvorschlag für die Vertreter der Arbeit-
 geber im Ausschuß.**
1. Schäfer, Heinrich, Schneidermeister, Hochheim.
 2. Noerdlinger, Ernst, Chemiker, Flörsheim, Vertreter von Dr. H. Noerdlinger.
 3. Klein, Frz., Schreinermeister, Hochheim.
 4. Mohr, H. Wilh., Zimmermeister, Flörsheim.
 5. Kyriß, Gg. Mich. Weinhandler Hochheim.
 6. Schuhmacher, Kaspar, Maurermeister, Flörsheim.
 7. Beilstein, Georg, Kaufmann, Hochheim.
 8. Mohr, Mich. Zimmermeister, Flörsheim.
 9. Ballmann, Friz, Spediteur, Hochheim.
 10. Finger, Johann, Carl, Malzfabrik, Flörsheim.
 11. Fein, Heinrich, Tünchermeister, Flörsheim.
 12. Merten, H. J., Druckereibes., Hochheim.
 13. Hirschmann, Joh. Gutsbesitzer, Hochheim.
 14. Dr. Doefler, Rechtsanwalt, Hochheim.
 15. Emge, Peter, Druckereibes., Flörsheim.
 16. Schneider, Ph. Schlossermeister, Flörsheim.
 17. Rendel, Peter, Eddersheim.
 18. Traiser, Johann, Müller, Flörsheim.
 19. Friß, Albrecht, Weinhandler, Hochheim.
 20. Dienst, Ignaz, Maurermeister, Flörsheim.
 21. Dr. School, Flörsheim.
 22. Carl Christ, Landwirt, Delkenheim.
 23. Göller, Christoph, Wallau.
 24. Renneisen, Ph. Sch., Nordenstadt.
 25. Göller, H. Drechschmied, Bad-Weilbach.
 26. Diehl, Franz, Maurermeister, Flörsheim.
 27. Hofmann, Johann, Schuhmachmeister, Hochheim.
 28. Kranz, Heint., Schreinermeister, Hochheim.
 29. Mitter H., Phil., Glasermeister, Flörsheim.
 30. Schumann, Peter, Küfermeister, Hochheim.
 31. A. Carolus, Inh. Wagner Co., Flörsheim
 32. Ramp, Nicol., Schmiedemeister, Hochheim.
 33. Sommer, Joh. Ph. Maurermeister, Hochheim.
 34. Hartmann, Pet. Jos. Brauereibesitzer, Flörsheim.
 35. Müller Carl, Geschäftsrührer bei Traun & Co.
 36. Bücher, Wilh. Landwirt, Delkenheim.
 37. Roland Risse, Flörsheim.
 38. Hochheimer, Heint. Spengler Flörsheim.
 39. Weber, H., Domänenpächter, Mechtildshausen.
 40. Heger, Johann Schlossermeister, Hochheim.
 41. Habenthal, Anton, Metzgermeister, Flörsheim.
 42. Herzheimer, Herm., Althändler, Flörsheim.
 43. Wirsching, Johann, Kohlenhändler, Hochheim.
- Hochheim a. M., den 25. Januar 1921.**
Der Vorstand.
 J. A.
 Heinrich Schäfer, 1. Vorsitzender

Stammholz-Versteigerung.

Montag, den 7. Februar ds. Js. vormittags 9 Uhr werden in dem Bischofsheimer Gemeindefeld aus Abtlg. 37 Rohrtanne die nachverzeichneten Kiefern-Stämme meistbietend zur Versteigerung gebracht.

4 Kiefern Stämme 2. Klasse	3. "	4. "	5. "
80	"	"	"
45	"	"	"
7	"	"	"

Zusammenkunft an der Neuwegschneise und Aschaffenburgstraße.

Nähere Auskunft über das Holz erteilt Forstwart Altheimer Naunheim.

Bischofsheim, den 27. Januar 1921.

Hess. Bürgermeisterei Bischofsheim.
J. A.: Altheimer.

Sie sollten es nicht versäumen ihren Bedarf an

Schuhwaren

jetzt einzudecken.

Schöne Auswahl bei mässigen Preisen finden Sie

in der Schuhhandlung Joh. Lauck, Hauptstr. 29.

Hochwertige Futterartikel

Maiz, Maizprodukte, Schnitzel, Zuter, Melasse-Futter usw., in Wagenladungen oder kleinen Posten können

Sie billigst kaufen bei

Julius Winkelstein, Mainz

Telephon Nr. 4197

Telephon Nr. 1787

Mainz

Wiesbaden

Auf zum Franzel-Konzert!

das am Sonntag Nachm. 4 Uhr im Hotel „Zum Bahnhof“ stattfindet. Mitwirkung des beliebten Frankfurter Humoristen Ernst Schrod.

Notto:

Die Zeiten die sind heute schlecht,
Nacht es keinem Menschen recht
Es ist ne Pein, es ist ne Qual,
Die Welt, sie ist ein Zammertal
Und komm morgen Mittag zum Herzhertschuh.
Denn dort gibts Humor und frohen Mut
Und alles ist dann wieder gut.

Prima Export-Genninger Bier.

Franzel.

Endlich ist der beste
Schweizer-Mittelschnitt
50 Gr. Paket 2.10 M. wieder
eingetroffen. Alleinverkauf

J. B. Heim jun., Mainz

Schusterstraße 58.

Große Bleiche 3.

Herren-Hüte

übernimmt zum Waschen, Reinigen und Umformen auf die modernsten Formen.
Prompte und schnellste Lieferung.

Bölker & Müller

Schusterstraße 5 — Eigene Werkstätte. — Telephon 1415

Mass-Anzüge

von 300.— Mark an bei Stoffstellung.
Von 600.— Mark an bei Stofflieferung

[prima Stoffe] empfiehlt sich

Joh. Becker,
Schneidermeister

Eddersheim a. M. Fischergasse 12

„Flörsheimer Zeitung“ Telephon Nr. 59.

Mädchen

können das Stricken erlernen.

Frau Mina Kranz,
Flörsheim, Korbstraße 1

Eine zweijährige

Leg-Gans

zu verkaufen. Näh. i. Berl.

Große Landeier Erd.
2,20 Feldsalat 1/2 Pfd.
1 Mt. Räucherfische
Stück 1,80, Gurken,
Sauerkraut, Handkäse
Ferner Wachstöße in
verschied. Preisen empfiehlt

A. Schick

Eisenbahnstraße 6.

Ein

Gehrockanzug

mittl. Größe, fast neu ist zu
verkaufen. Näh. im Verlaa.

Achtung!

40 neue Modelle zum faconieren
für

Damen-, Herren-
und Kinderhüte
Annähen und
Impressen.

Laden Telef. 2135 Stadthausstr. 6

Faconier-Anstalt
Ph. Thomas.

Mainz

Frisch eingetroffen:
Großer Transport 6-10wöchige



Ferkel

und starke

Läufer-Schweine

zu sehr billigen Preisen.

Karl Fey, Mainz

Boppstraße 36 Telephon 1786

Schlaf-Zimmer

in Eiche,
mit Spiegelschrank (Marmor)
und Handtuchhalter
nur 3950 Mt.

Alfred Grünfeld,
Mainz, Emmeranstraße 27

Älterer zuverlässiger

Mann

empfeht sich den Herrn Ar-
beitgebern b. a. vorf. Arbeiten
Näheres im Verlag.

Wir verkaufen Porzellan Steingut Emaille außergewöhnlich billig.

Porzellan :: Steingut

Emaille

Cassen	0.95
Teller, tief und flach	1.75
Satzschüsseln	12.75
Nachtöpfe	6.75
Kaffeervice	
Echt Porzellan	69.—
Waschgarnituren	44.—
Connegarnituren	95.—

Schüsseln groß	4.75
Waschschüsseln	7.75
Elmer, groß, extra schwer	19.75
Salatselher, groß	19.75
Spülschüsseln	22.75
Kochtöpfe gestanz, schw. Qualit.	
16 18 20 22 cm	
8.75 10.75 12.75 15.75	
24 26 28	
18.75 22.75 25.75	

6 Aluminiumtöpfe mit Deckel 16-26 cm 195.—

F. Hammerschlag Höchst
a. M.

Königsheinerstraße 3

Königsheinerstraße 3

Fritz Ebert Nachf.

Abteilung 1.

Eisenwaren
Werkzeuge
Beschlüge
Metallwaren
Sargbeschlüge

Inhaber:

E. Haarmann
Wiesbaden

Büro und Lager:

Schwalbacherstrasse 43
Mittelbau

Telefon 6353

Abteilung 2.

Kehlleisten
Zierleisten
Sperrholz
Holzwaren

Asthma

kann geheilt werden. Sprechstunde
in Frankfurt a. M., Savignystr.
80 2. Tr. jeden Freitag u. Sonn-
abend von 10-11 Uhr

Dr. med. Riberts,
Spezialarzt. Berlin S. W. 11.

Kachel-Ofen

Herde, weiß, 850 Mt.
Versand nach allen Gegenden.
Für Siedlungen 300 St. lieferbar

Herrn-Kaus, Frankfurt
Kaiserhofstraße 14.

Brut-Eier

werden dauernd angenommen
Sühnerlei 2 Mt. Entenei 3

Josef Thomas
Weilbacherweg 8.

Erste Hut-Faconier-Anstalt Mainz

Getragene Herren-Hüte
werden wieder zu den neuesten Formen umgearbeitet, gerei-
u. gefärbt, sowie zu Konfirmationshüte verarbeitet, in eig. Werk-
Spezialgeschäft Betty Reischma
Mainz, Grebenstraße 5-7

Zur kalten Jahreszeit

feinsten Medizinal-Dorsch Lebertran und beste Emul-
sind ihrer leichten Verdaulichkeit wegen Kindern
sonders empfohlen.

Drogerie Schmitt, Flörsheim Fernh
99

Buchenscheitholz

ofenlang geschnitten und gehackt empfiehlt

Jos. Martini Nachf

17. Brensilch-Süddeutsche Klassenlotterie

die Ziehung der 2. Klasse beginnt 3., 10., 11. Februar
Kauflose in 1/2 1/4 1/8 1/16
für d. fünf Klassen Mt. 40.— 80.— 100.— 320.—
Anger, in Mainz Große Bleiche 57.
staatlicher Lotterie-Einnehmer.